

Zuwendung

Die Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr bietet Ihnen zwei Möglichkeiten der Zuwendung:

- Spende
- Zustiftung

Für jede Zuwendung stellt die Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) aus.

Bei Zustiftungen erhalten Sie zusätzlich eine besondere Stiftungsurkunde, die die Dauerhaftigkeit Ihrer Hilfe zum Ausdruck bringt.

Über steuerliche Vorteile beraten wir Sie selbstverständlich gerne.

Spende

Eine Spende ermöglicht eine zeitnahe Förderung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

Zustiftung

Wenn Sie beabsichtigen, dass Ihre Zuwendung an die Stiftung dauerhaft Nutzen bringt, ist eine Zustiftung sinnvoll. Ihre Zustiftung kann sowohl zu Lebzeiten durch Sie selber oder durch Ihre testamentarische Verfügung in Form von Geldzuwendungen als auch in Form der Überlassung von Immobilien oder Grundstücken erfolgen.

Gerne entwickeln wir mit Ihnen gemeinsam ein passendes Stiftungsmodell, das Ihren individuellen Wünschen und Möglichkeiten entspricht.



STIFTUNG

Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr
mit Sitz in Mülheim an der Ruhr

Regierungsbezirk Düsseldorf
Registernummer: 21.12 - St. 1265

📍 Geschäftsstelle

Hänflingstr. 23
45472 Mülheim an der Ruhr

☎ (0208) 40 99 58 - 0

✉ info@stiftung-lebenshilfe-muelheim.de

🌐 www.stiftung-lebenshilfe-muelheim.de

Stiftungskonto:

Institut: Sparkasse Mülheim an der Ruhr
BIC: SPMHDE3EXXX
IBAN: DE57 3625 0000 0175 0448 84



Stiftung
Lebenshilfe
Mülheim an der Ruhr



Stiftung
Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr

Die Stiftung



Die Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr wurde im Jahr 2008 von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (damaliger Vereinsname), Ortsvereinigung Mülheim an der Ruhr gegründet und steht in der Selbsthilfe-Tradition der Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung.

Die Stiftung tritt für Menschen ein, die sich infolge ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt selbst vertreten können.

Sie unterstützt Maßnahmen, die eine wirkliche Hilfe für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen und für ihre Eltern darstellen.

Mit der Stiftung haben wir eine dauerhafte Einrichtung geschaffen, deren Mittel unter anderem auch für langfristig geplante Projekte - wie z.B. Wohnprojekte - eingesetzt werden können.

Das Stiftungsvermögen muss gewissenhaft angelegt sein und wächst mit jeder Zustimmung an.

Auftrag

Die Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln für den Verein Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr zur Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke.

Daneben kann die Stiftung auch selbst tätig werden. Dies geschieht insbesondere durch die Errichtung und Förderung von zum Beispiel

- Betreuung im Alter
- Wohnen
- Ambulante und mobile Hilfe
- Freizeit und Erholung
- Schaffung und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit Behinderung

Projekte

Die Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr besitzt bereits zwei Grundstücke und die dort aufstehenden Häuser. In beiden Häusern werden Projekte im „Betreuten Wohnen“ umgesetzt.



Ein Haus mit Grundstück wurde schon zu Lebzeiten des Eigentümers an die Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr übertragen. Mit der Übertragung waren ein lebenslanges unentgeltliches Wohnrecht des behinderten Angehörigen und die Verpflichtung zur Erbringung von Betreuungs- und Pflegeleistungen an den Angehörigen verbunden.

Gremien der Stiftung

Die Gremien / Organe der Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr sind der Vorstand und das Kuratorium.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Möchten auch Sie die Stiftung Lebenshilfe Mülheim an der Ruhr unterstützen und Zukunft stiften?

Sprechen Sie uns an!

Kontakt/Stiftung:

☎ 0208 - 40 99 58 - 0

✉ info@stiftung-lebenshilfe-muelheim.de